

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

März 1975

Evangelische Verantwortung

Heft 3/1975

Kinder ohne Zukunft?

Dietrich-Wilhelm Rollmann

Noch immer gibt es in unserem Lande zahlenmäßig bedeutsame Gruppen und Teile der Gesellschaft, deren Probleme uns weithin gar nicht bewußt sind. Dazu zählen auch Jugendliche und Kinder, für die es keine Lobby gibt.

Dietrich-Wilhelm Rollmann, der Jugendpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, macht sich im nachfolgenden Beitrag zum Sprachrohr der Sprachlosen und plädiert nachdrücklich für eine wirkungsvollere und rechtzeitigere Hilfe, um Entwicklungsstörungen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen frühzeitig vorzubeugen und schädliche gesamtgesellschaftliche Konsequenzen abzuwehren.

Die Kinderkriminalität steigt. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik waren 1973 von 100 Tatverdächtigen sieben Kinder unter 14 Jahren. 72 333 Kinder wurden einer Straftat verdächtigt. Es steigt auch die Zahl der verhaltensgestörten Kinder. Nach einer Untersuchung von Hans-Christian Thalman bei 150 sieben- bis zehnjährigen Kindern waren 20 % verhaltensgestört, 30 % verhaltensauffällig. Schulschwänzen und Aggressionen nehmen zu. Nach Auffassung der Hamburger Schulbehörde sind bereits 15–20 % der Schulkinder „Problemkinder“. Kaum daß die Rauschmittel- und Drogenwelle kanalisiert ist, greifen Kinder- und Jugendalkoholismus um sich. Wie wird es erst werden, wenn diese Kinder erwachsen sind?

Fehlentwicklungen frühzeitig bekämpfen!

Wir beklagen unsere Zeit und stehen hilflos vor dieser Situation. Wir rufen nach den Eltern, nach

dem Staat, nach strengeren Gesetzen. Wir bewilligen Gelder für Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte, vielleicht auch noch für Strafanstalten und Erziehungsheime. Kaum Gelder geben wir für Erziehungsberatungsstellen und für die berufstätigen Mütter, die zuhause bleiben müßten, wenn ihre Säuglinge und Kleinkinder gut gedeihen, die nur einer halbtägigen Berufstätigkeit nachgehen dürften, wenn ihre größeren Kinder sich gut entwickeln sollen. Erst wenn die Kinder zu „Problemkindern“ geworden sind, suchen wir mit viel Mühe und Geld jene Schäden wieder zu beseitigen, die dadurch entstanden sind, daß sie in ihrer frühen Kindheit ohne ihre Mütter herangewachsen sind. Mehr als 2,6 Millionen Mütter mit mehr als 4,2 Millionen Kindern unter 15 Jahren sind berufstätig. Sogar 700 000 Mütter mit 800 000 Kindern unter drei Jahren sind – wie Professor Pechstein vom Kinderneurologischen Zentrum

Aus dem Inhalt

Kinder ohne Zukunft?	1
Kurz notiert	3
Die Kirche und ihr Geld Wilhelm Imhoff	5
Ökumene in Erfurt	7
Berliner Kirchen in der Zerreißprobe Ursula Besser	8
Denkanstöße: Aus den Arbeitskreisen der EAK-Bundestagung in Mainz	10

in Mainz sagte – „unter Mißachtung der entwicklungsbedingten Ansprüche ihrer Kinder auf individuelle elterliche Erziehung außerhalb erwerbstätig“. Sie wachsen in einer risikoreichen Fremd- und Wechselerziehung zwischen Mutter, Großmutter, Kinderkrippe, Tagesmutter oder sogar im Heim heran, weil die Mutter tagsüber im Betrieb ist. „Dabei liegt“ – wie der Münchner Kinderarzt Professor Hellbrügge feststellte – „die entscheidende Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes, für die Entwicklung seiner statischen, manuellen, sozialen und intelligenzmäßigen Funktionen und damit für die Reifung der späteren Lebensfähigkeit in der personalen Zuwendung durch eine mütterliche Person begründet. Etwa bis zum vierten Lebensjahr benötigt das Kind die ständige Anwesenheit der mütterlichen Person“. Die Bedeutung der ersten Lebensjahre wird auch durch die rasante Entwicklung des menschlichen Gehirns deutlich, das am Ende des dritten Lebensjahres bereits 80 % seines Gewichtes erreicht.

Weichenstellungen schon beim Kleinkind

Bei allen Untersuchungen der Lebensschicksale von Strafgefangenen, Verhaltensgestörten, Rokokern, Insassen von Heil- und Pflegeanstalten, Drogenabhängigen und Alkoholikern ergibt sich immer wieder, daß diese Menschen in ihrer frühen Kindheit unter Mutterentbehmung gelitten haben, daß ihnen in der bildsamsten und prägsamsten Zeit ihres Lebens die beständige liebevolle Zuwendung ihrer Mutter oder einer mütterlichen Ersatzperson gefehlt hat. Sie haben nicht jene verlässliche Liebe erfahren, die für das ganze spätere Leben von so großer Bedeutung ist. Und so dür-

fen wir uns nicht wundern, daß „aus Kindern ohne Liebe Erwachsene voller Haß“ (René Spitz) geworden sind, daß viele sich im späteren Leben als weithin lebensuntüchtig erwiesen haben.

Das amerikanische Forscherehepaar Glueck hat schon vor 25 Jahren bei einer Untersuchung von 500 kriminellen und nichtkriminellen Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 17 Jahren nachgewiesen, daß zwischen diesen beiden Gruppen kein Unterschied so bemerkenswert war wie der ihres familiären Schicksals. Anhand der von den Gluecks entwickelten, auf die Erziehungsrolle der Mutter bezogenen Prognosetafel hat die New Yorker Jugendbehörde im Jahr 1952 Prognosen für die Zukunft von 301 Jungen gestellt. Von 33 Jungen, denen eine kriminelle Zukunft prognostiziert war, wurden später 28 – d. h. 85 % – kriminell. Von 243 Jungen, denen eine günstige Prognose gestellt war, kamen auch 236 – d. h. 97 % – nicht mit den Strafgesetzen in Konflikt. Von 25 Jungen, denen keine klare Prognose gestellt werden konnte, wurden 9 kriminell, 16 blieben nichtkriminell. Bei 90 % aller Kinder also kann bereits im Alter von fünf bis sechs Jahren aufgrund der Familiensituation erkannt werden, ob eine kriminelle Gefährdung vorliegt oder nicht!

Wenn wir in diesem Lande wirklich etwas gegen Kriminalität, Verhaltensstörungen und Süchte tun wollen, dann genügt es nicht mehr, die Symptome zu bekämpfen, dann müssen wir sehr viel früher ansetzen: in der frühen Kindheit, wenn die Grundlagen für das spätere Leben gelegt werden, spätestens in der frühen Schulzeit, wenn noch Korrekturen vorgenommen werden können.

Wider die unechte Alternative: Kind – Beruf!

Es ist und bleibt das Fundamentale, daß sich die Mütter voll und ganz ihren kleinen Kindern wieder zurückgeben, daß wir alle den Müttern diesen Entschluß erleichtern und ermöglichen. Auch wenn die

Wirtschaft noch so sehr nach der Mitarbeit der Frau ruft, auch wenn die Frau zunehmend nach dem Beruf verlangt, die Mutter hat – wenn nicht der Vater oder eine andere feste Bezugsperson zur Verfügung steht – zuerst für ihr Kind dazusein. Nicht ihr Beruf, sondern ihr Kind hat den ersten Anspruch auf sie. Die 700 000 erwerbstätigen Mütter mit den 800 000 Kindern unter drei Jahren gehören nicht in den Betrieb, sondern ganztätig in das Haus. Die zwei Millionen erwerbstätigen Mütter mit den 3,6 Millionen Kindern zwischen drei und fünfzehn Jahren sollten höchstens einer halbtägigen Berufstätigkeit nachgehen. Nur dann können die Kinder in einer Atmosphäre der Geborgenheit aufwachsen, die für ihre Entwicklung so notwendig ist.

Wenn Kinder aber wirklich nicht in ihrer eigenen Familie aufwachsen können, müssen sie in einer Ersatzfamilie – bei Pflege- oder Adoptiveltern – das unentbehrliche neue Zuhause finden.

Nun sind zweifellos viele Mütter aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen. Das Einkommen vieler Väter ist unzulänglich. Der Familienlastenausgleich ist trotz der Kindergeldreform unzureichend und nicht dynamisiert. Der Lebensstandard einer Familie mit Kindern liegt heute weit unter dem eines kinderlosen Ehepaars, wo beide Ehepartner arbeiten. Aus diesem Grunde ist der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Einführung eines Erziehungsgeldes (Drucksache 7/2031) von so entscheidender Bedeutung. Jede Mutter (oder jeder Vater), die im ersten Lebensjahr ihres Kindes um der Pflege und Erziehung dieses Kindes willen ihre Berufstätigkeit unterbricht, soll pro Kind und Monat ein sozial gestaffeltes Erziehungsgeld zwischen 300 DM und 700 DM erhalten. Unser Gesetzentwurf ist von der Regierungskoalition aus völlig konträren Gründen kritisiert worden: einerseits weil er zu wenig an Leistungen für die berufstätige Mutter bringt, andererseits weil er den ohnehin defizitären Haushalt noch weiter belastet.

Ich meine, daß unser Gesetzentwurf wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung ist und sich seine Kosten von 1,4 Mrd. DM jährlich etwa im Vergleich zu den 13,5 Mrd.

DM, die eine zehnpromzentige Besol-
dungs-erhöhung im Öffentlichen
Dienst erfordert, gering ausnehmen.

Jugendhilfe als Elternhilfe

Geradezu grotesk mutet es an,
wenn Mütter ihre Kinder in Fremd-
oder Wechsel-erziehung geben, um
dann bei einer außerhäuslichen
Erwerbstätigkeit kaum mehr und
meist weniger zu verdienen als
etwa die Heimunterbringung ihres
Kindes kostet. Ein Platz im Kinder-
heim kostet die Öffentliche Hand
heute zwischen 1500 DM und 3000
DM monatlich, in einer Kinder-
krippe 390 DM, bei einer Tages-
mutter 450 DM. Wenn dieses Geld
ganz oder teilweise den Müttern
zugewendet werden würde, die
wegen ihrer außerhäuslichen Er-
werbstätigkeit ihr Kind weggeben
müssen, könnten diese Mütter auf
ihre Erwerbstätigkeit mehr oder
minder verzichten und sich ihrem
Kinde widmen. Bei der Novellie-
rung des Bundessozialhilfegesetzes
hat der Gesetzgeber richtig gehan-
delt, als er in Paragraph 18 be-
stimmte, daß einem „Hilfesuchen-
den eine Arbeit vor allem nicht
zugemutet werden darf, soweit

dadurch die geordnete Erziehung
eines Kindes gefährdet werden
würde“. In einem Kommentar heißt
es dazu: „Wegen der neueren
Erkenntnisse der frühkindlichen
Entwicklung empfiehlt es sich, von
Müttern mit Kindern bis zu drei
Jahren grundsätzlich keine Arbeits-
aufnahme zu verlangen.“ Unter die-
sem Gesichtspunkt muß die ge-
samte außerhäusliche Erwerbstätig-
keit von Müttern, die deswegen ihre
Kinder in Fremd- oder Wechsel-
erziehung geben müssen, neu über-
dacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
an den Kindern aber dürfen wir die
Eltern nicht alleine lassen. Mehr
denn je ist Jugendhilfe heute
Elternhilfe. Viele Eltern sind auf
eine verantwortungsbewußte Eltern-
schaft nicht vorbereitet und werden
mit den Erziehungsproblemen ihrer
Kinder in unserer so komplizierten
Welt nicht fertig. Heute haben wir
auf 300 000 Einwohner nur eine
Elternschule. Die Wartezeiten in
den Erziehungsberatungsstellen
sind unerträglich lang. 800 Erzie-
hungsberatungsstellen fehlen. El-
ternbildung und Erziehungsberatung
müssen darum in den nächsten
Jahren ganz stark ausgebaut wer-
den.

„Nirgendwo werden“ — schreibt
Erwin Lausch in seinem Buch „Mut-

ter, wo bist du?“ — „Schulanfänger
auf kriminelle Gefährdung getestet
und dementsprechend wird auch
nirgendwo versucht, systematisch
die Entwicklung gefährdeter Kinder
in sozial erwünschte Bahnen zu len-
ken.“ Schon heute, da die große
Welle der verhaltensgestörten und
kriminellen Kinder ja erst auf uns
zurrollt, fehlen 1600 Planstellen für
Schulpsychologen, wissen die
Schulpsychologischen Dienste vor
Arbeit nicht ein noch aus.

Wir haben heute die Kenntnisse
und Erfahrungen, Verhaltensstö-
rungen und kriminelle Gefährdung
bei Kindern zu vermeiden und zu
behandeln. Warum machen wir von
unserem Wissen einen so geringen
Gebrauch? Müssen Kriminalität,
Verhaltensstörungen und Süchte
noch weiter steigen? Muß der Lei-
stungsdruck auf unsere Gesellschaft
erst unerträglich werden, bis diese
Gesellschaft sich dazu entschließt,
Fehlentwicklungen bei unseren Kin-
dern und Jugendlichen frühzeitig zu
bekämpfen, ja sie gar nicht erst
entstehen zu lassen? Wir müssen
die Verteidigungslinien vorverle-
gen — in die frühe Kindheit und
Schulzeit, indem wir dafür Sorge
tragen, daß dort bereits unsere
Kinder in ihren elementaren Be-
dürfnissen befriedigt werden.

Kurz notiert

EAK-Aktivierung im Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg: „Die Verantwortung
des Christen in unserem Staat“ war
das zentrale Thema der Gründungs-
veranstaltung des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU im Rhein-
Sieg-Kreis, in deren Mittelpunkt ein
viel beachtetes Referat des stell-
vertretenden EAK-Bundesvorsitzen-
den Kai-Uwe von Hassel, MdB,
stand. Von Hassel führte u. a. aus,
daß auch die CDU wisse, daß aus
dem Christentum keine Rezepte für
die aktuelle Politik abgeleitet wer-
den könnten. Christ sein — so sagte
er — hieße für ihn jedoch, sich zu
bemühen, mitzuwirken, einzugrei-
fen in das Gestalten der Welt —

nicht im Sinne der Ideologie, daß
eines Tages schon auf Erden das
Paradies sei — wohl aber, daß das
Gute in der Welt mehr Platz als das
Böse, das Destruktive habe. Zu
Beginn der Veranstaltung hatte der
CDU-Kreisvorsitzende, Karl Lamers,
auf die Aufgabenstellung des EAK
hingewiesen. Mit der Leitung des
neugegründeten Arbeitskreises
wurde Otfried Hennig beauftragt,
der zuvor die Zuhörer zur Mitarbeit
an den drängenden Grundsatzfra-
gen unserer Zeit aufgerufen hatte.
An der Veranstaltung nahmen als
Gäste u. a. der EAK-Vorsitzende
aus Bonn, Hartmut Gassner, CDU-
Landtagsabgeordneter Helmut Loos
sowie der stellvertretende rheini-
sche EAK-Landesvorsitzende, Dr.
Peter Egen, teil.

Der Christ im Straßenverkehr

Overath: Vor vollbesetztem Haus
veranstaltete der Evangelische Ar-
beitskreis der CDU Overath die
erste Folge einer Podiumsdiskus-
sion „Der Christ im Straßenver-
kehr“. Staatsanwalt Dr. Rolf Hahn,
Heiligenhaus — als Jurist, Dekan
J. Ottmeyer, Bonn — als Theologe,
Polizeidirektor Reuber, Bergisch
Gladbach, Otto Unterbusch — als
ehemaliger Leiter des Straßenver-
kehrsamts, Bergisch Gladbach, er-
öffneten die Diskussion.

Die fundierten, sachlichen Aus-
sagen machten deutlich, daß nicht
die Technik, nicht unzulängliche
Straßen, sondern der Mensch Un-
fallverursacher Nr. 1 ist. Die Explo-

sion bei den Kraftfahrzeugzulassungen in den letzten Jahren begünstigten diese Entwicklung.

Verantwortung für den Nächsten, Rücksichtnahme, bewußter Abbau von Aggressionen vor Fahrtritt, sollten oberster Grundsatz für jeden Autofahrer sein.

Zur Frage, wie idealere, bewußtere Verkehrsteilnehmer erzogen werden könnten, wies der anwesende CDU-Landtagskandidat Dr. Hubert Türk auf verbesserte Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen hin. Zudem müßten die Erwachsenen Kindern im Straßenverkehr ein Vorbild sein. Aufgrund der in Bergisch Gladbach gemachten Erfahrungen mit einem Verkehrskindergarten regte Türk die Einrichtung weiterer derartiger Schulungsstätten an, die auch für die Kinder der ersten Schuljahre zugänglich sein müßten.

Wie der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der Overrather CDU, Günter Babucke, erklärte, soll dem Thema in weiteren Veranstaltungen nachgegangen werden, um neue Denkanstöße für eine noch bessere Verkehrssicherheit zu vermitteln.

Gewalt-Theorien mit christlichem Auftrag unvereinbar

Kiel: Der stellvertretende Bundesvorsitzende des EAK Dr. Gerhard Stoltenberg hat die schleswig-holsteinische Landeskirche aufgefordert, sich in der Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Kräften ein ähnliches Instrument zuzulegen, wie es sich die Ministerpräsidenten der Länder mit dem sogenannten Extremistenerlaß geschaffen haben. Vor der Presse in Kiel wiederholte Stoltenberg seine vor einigen Wochen in Berlin geäußerte Auffassung, daß revolutionäre Theorien, in denen Gewalt propagiert werde, mit dem christlichen Auftrag unvereinbar seien.

Stoltenberg betonte, die Kirche könne der Auseinandersetzung mit Verfassungsfeinden nicht ausweichen. Sie müsse vielmehr klar zu erkennen geben, was mit dem Auftrag und der Glaubwürdigkeit der Kirche noch zu vereinbaren sei. Dabei müsse sie eigene Maßstäbe entwickeln, die nicht unbedingt mit dem Erlaß der Ministerpräsidenten übereinzustimmen brauchten.

Welche grundsätzliche Auffassung die Kirche vertrete, habe sich bereits gezeigt: Nach langen Diskussionen habe sie in einigen schleswig-holsteinischen Fällen klare Konsequenzen gezogen.

Zur Diskussion aufgerufen

Bonn: Der von der Entwicklungspolitischen Kommission der CDU verabschiedete Entwurf „Entwicklungspolitische Leitlinien“, der kürzlich von dem zuständigen Experten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dem Abgeordneten Dr. Jürgen Todenhöfer, in Bonn der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ist vom Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU begrüßt worden. Wie der Bundesgeschäftsführer des Arbeitskreises, Dr. Peter Egen, dazu mitteilte, wird zum ersten Mal für den Entwicklungshilfebereich ein langfristiges Konzept von seiten der CDU vorgelegt, von dem man überzeugt sein kann, daß hiermit kooperativ auch der kirchliche Bereich der Entwicklungspolitik angesprochen wird.

Dieser Entwurf, so heißt es beim Evangelischen Arbeitskreis, könne durchaus Maßstab für das Gerechtigkeitsdenken einer auf christlicher Verantwortung aufbauenden Partei sein. Er sei darüber hinaus offensiv und gebe eindeutig der bilateralen Hilfe, unter besonderer Einbeziehung der Länder der vierten Welt, den Vorzug.

Der Evangelische Arbeitskreis hat die kirchlichen Stellen zur Diskussion über den Entwurf aufgerufen, damit die großen Erfahrungen der kirchlichen Entwicklungshilfe vor der endgültigen Verabschiedung der Leitlinien durch die CDU/CSU entsprechend eingebracht werden können.

Begegnungsveranstaltung Kirche – CDU

Bad Boll: Auf einer durch ein hohes Niveau gekennzeichneten Begegnungsveranstaltung zwischen der württembergischen Landeskirche und der CDU Baden-Württembergs erklärte CDU-Generalsekretär Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, daß das Verhältnis zwischen Kirchen und politischen Parteien nicht

durch Neutralität bestimmt sein dürfe. Die Kirchen dürften nicht nur, sie müßten sich sogar zu so grundlegenden Fragen wie etwa der Definition des menschlichen Lebens oder der Berechtigung von Gewissensprüfungen äußern.

An der Tagung nahmen aus dem Bereich der CDU u. a. Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger, Frau Minister A. Griesinger, Justizminister Dr. Traugott Bender (Vorsitzender des EAK Baden), CDU-Fraktionsvorsitzender Lothar Späth, Staatssekretär Dr. Mahler, EAK-Landesvorsitzender Arved Deringer sowie mehrere Bundes- und Landtagsabgeordnete teil. Die landeskirchliche Seite war durch Landesbischof D. Helmut Claß und den Stuttgarter Prälaten Hermann Rieß vertreten. Rieß sprach in seinem

Gemeindetag unter dem Wort

Wer Jesus hat – hat das Leben

29. Mai 1975, Stuttgart, 10–16 Uhr, Neckarstadion

Kirchentag '75

In Ängsten – und siehe wir leben

11.–15. Juni 1975, Frankfurt, Messe-gelände

(Aus technischen Gründen weitere Informationen zum Kirchentag erst in der April-Ausgabe der Evangelischen Verantwortung)

Referat von den drei „Zumutungen“ Versöhnung, Gerechtigkeit und Hoffnung, mit denen die Kirche den politischen Parteien gegenüberträte. Er hob hervor, daß jedermann zur Versöhnung eingeladen sei, auch und gerade im Umgang mit dem politischen Gegner. Einsichten müßten geweckt werden, die zu Lasten des Wohlstandes gehen.

Ministerpräsident Dr. Filbinger befürwortete eine „Entente Cordiale“, einen verständnisvollen und vertrauensvollen Umgang zwischen der CDU und den Kirchen. Ziel einer christlichen Partei müsse allerdings die Realisierung der „Freiheit der unverkürzten Menschenrechte“ sein. Gleichzeitig forderte er eine Vermenschlichung der Bildung, eine klare Absage an Gewalt und Klassenkampf und warnte davor, Demokratie als einen Weg zu innerweltlicher Erlösung mißzuverstehen.

Die Kirche und ihr Geld

Wilhelm Imhoff

Der Verfasser des folgenden Beitrages ist Vorsitzender des Ständigen Finanzausschusses der Synode der EKD und gleichzeitig Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Hamburg sowie Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Die Evangelische Verantwortung hält es für hilfreich, ihre Leser durch einen Experten des kirchlichen Haushaltswesens über das oft leidige Thema „Kirche und Geld“ informieren zu können.

Es ist üblich geworden, an den Anfang eines Artikels oder Gespräches über das Thema „Kirche und Geld“ eine Erklärung, fast schon eine Art Entschuldigung zu stellen, daß es auch die Kirche mit einem so profanen Gegenstand zu tun hat, warum dies so ist und weshalb man darüber unbefangenen reden sollte. Das ist deshalb merkwürdig, weil schließlich jeder weiß, daß eine Institution in dieser Welt nur dann existieren und ihre Aufgabe erfüllen kann, wenn sie über die dafür erforderlichen Mittel verfügt. Auch ein Theater beispielsweise oder eine Universität hat es mit „geistigen Werten“ zu tun – und braucht dennoch Geld. Mit der Kirche ist es nicht anders. Und wenn eine Kirche Großkirche – Volkskirche ist, wie in Deutschland, benötigt sie sogar erhebliche Mittel. Hier gehören immerhin mehr als 90 % der Bevölkerung zur evangelischen oder katholischen Kirche, die evangelische allein hat rd. 28,5 Mio. Gemeindeglieder in der Bundesrepublik. Entsprechend groß sind die Aufgaben, die die Evangelische Kirche in Deutschland mit ihren Gliedkirchen, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu erfüllen, die Dienste, die sie zu leisten hat.

Die grundlegende Bedeutung der Einnahmen aus Kirchensteuern

Woher stammt nun das Geld, das die Kirche benötigt, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können? Eine mehr rhetorische Frage, denn es ist bekannt, daß der größte Teil der kirchlichen Mittel

aus den Kirchensteuer-Einnahmen stammt. 1973 waren es rd. 3,6 Milliarden DM. Zwar haben die Kirchen außer aus Kirchensteuern auch noch andere Einnahmen, z. B. aus Staatsleistungen, Sammlungen und Vermögenserträgen, wobei das Bild von Landeskirche zu Landeskirche sehr unterschiedlich ist, aber selbst Landeskirchen mit relativ hohen Einnahmen dieser Art (Staatsleistungen spielen dabei vor allem eine Rolle, wie z. B. in Kurhessen-Waldeck und Württemberg), finanzieren ihre Ausgaben weit überwiegend aus Kirchensteuer-Einnahmen. Die Kirchensteuern vom Lohn bzw. Einkommen machen hier den größten Teil aus. Die sonstigen Kirchensteuern, wie z. B. Kirchengrundsteuern, fallen demgegenüber kaum ins Gewicht, auch wenn sie örtlich durchaus von Belang sein können. Größere Bedeutung wird in Zukunft möglicherweise wieder das Kirchgeld oder eine Mindestbetragskirchensteuer haben, weil auf Grund der am 1. Januar 1975 wirksam gewordenen Steuerreform viele Gemeindeglieder, selbst solche mit mittlerem Einkommen, zwar noch staatliche Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlen, aber keine Kirchensteuer mehr, und es nicht unbillig wäre, auch von diesen Gemeindegliedern einen – kleinen – Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Ausgaben zu erheben. Die Mindereinnahmen infolge der Steuerreform werden auch dann noch unangenehm fühlbar werden und die Kirchen zwingen, manche Aktivitäten einzuschränken oder gar aufzugeben, weil das Geld nicht reicht.

Bevor ich auf die Frage eingehe, ob die Kirchensteuer ein geeignetes Finanzierungssystem für die Kirchen ist, noch ein Gedanke zu den vorher erwähnten Vermögenserträgen. Es bestehen bei manchen Leuten gänzlich falsche Vorstellungen über den angeblichen Reichtum der Kirche. Tatsächlich ist das ertragbringende Vermögen der Kirchen minimal. Der überwiegende Teil hiervon besteht in solchen Baulichkeiten, die selten etwas einbringen, sondern meistens viel kosten,

wie z. B. die großen Stadtkirchen. Geldvermögen ist kaum vorhanden, und wenn, dann in der Form von zweckgebundenen Rücklagen geringen Umfangs. Ein Beispiel hierzu: Die EKD hat eine Betriebsmittel- (Kassen-) Rücklage von rd. 3,5 Mio. DM. Bei einem Haushaltsvolumen von rd. 145 Mio. DM (1974) ist das wenig, denn es entspricht dem Zahlungsmittelbedarf der EKD-Kasse von ganzen 9 Tagen! Bei den Landeskirchen sieht es ähnlich aus.

Doch zurück zur Kirchensteuer als Finanzierungssystem. Wenn sich überwiegend die Erkenntnis durchgesetzt hat – Ausnahmen bestätigen die Regel –, daß die Kirchensteuer im Prinzip zu bejahen ist, weil sie eine einigermaßen gerechte, da an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Kirchenmitglieds orientierte, praktikable und verwaltungsmäßig wirtschaftlichste Form der Erhebung von – nun einmal notwendigen – Beiträgen darstellt, so kann man das nur begrüßen. Andere Beitrags- und Finanzierungsformen, die gelegentlich einzelne, dafür aber um so lautstärkere Befürworter finden, lassen sich nicht einfach auf hiesige Verhältnisse übertragen. Das gilt insbesondere für die in den USA praktizierten Beitragsformen, die unter völlig anderen Voraussetzungen stattfinden und im übrigen ebenfalls nicht unproblematisch sind. Solange die Kirche Volks- und nicht Freiwilligkeitskirche wie in den USA ist, hat sie den Auftrag, Kirche für das ganze Volk zu sein. Die ursprüngliche Form des Staatskirchenwesens mit der innigen Verbindung von Staat und Kirche ist in Deutschland beendet. Auch die Form des nach der Reformation daraus entstandenen Landeskirchentums verschiedenartigster juristischer Prägung verändert sich im Sinne eines engeren organisatorischen Zusammenschlusses bekenntnisgleicher Landeskirchen, wie z. B. in der im Entstehen begriffenen nordelbischen lutherischen Kirche. Die Trennung von Staat und Kirche – auch in finanzieller Beziehung – ist in allen Landeskirchen durchgeführt, ohne daß damit die

Volkskirche Ausdruck einer Rechtsform der Kirche geworden ist. Volkskirche ist heute vielmehr die Bezeichnung einer Situation und einer in Geltung stehenden Sitte, von der niemand sagen kann, wie lange sie noch praktiziert werden wird. Die Diskussion um Vorzüge und Nachteile dieser Situation dauert schon seit dem Aufkommen des Pietismus an. Die Bekennende Kirche und die Gemeinschaftsbewegung weisen auf die Nachteile hin, die darin bestehen, daß die Grenze zwischen Kirche und Welt verwischt wird. Die Vorzüge der Volkskirche liegen in der Möglichkeit des offenen Zugangs zu breiten Bevölkerungsschichten und an der Unterstreichung des Öffentlichkeitscharakters der Kirche. Das geistliche Amt ist von Einzelgruppen oder Geldgebern in der Gemeinde unabhängiger. Derzeit ist nicht bekannt, daß in irgendeiner Landeskirche die Absicht besteht, die volkshirchliche Situation im Alleingang zu Gunsten einer freikirchlichen Lösung zu beenden. Andererseits wird aber auch keine Kirchenleitung bereit sein, ihren Weiterbestand durch Konzessionen an den Staat zu erkaufen.

Eines ist jedenfalls mit Sicherheit zu erwarten: Sollte es in Deutschland zu einer freikirchlichen Situation kommen und die finanziellen Beiträge der Glieder der Kirche nicht mehr über den Steuerabzug, sondern freiwillig geleistet werden, dann würden den evangelischen Kirchen wohl nur noch 10% der heutigen Mittel zur Verfügung stehen. In die Volkskirche wird der Mensch hineingeboren. In die Freiwilligkeitskirche tritt der Erwachsene auch bei Kindertaufe erst kraft eigenen Entschlusses ein und bestimmt seinen Beitrag selbst. Die Schätzung von nur noch 10% Kirchensteuereinnahmen für den Fall der Freiwilligkeitskirche im Verhältnis zur Volkskirche heute sollte alle Kritiker an der jetzigen Form der Volkskirche und an ihrer Finanzwirtschaft vor voreiligen Empfehlungen und Entschlüssen bewahren.

Für Vereinheitlichung der Hebesätze

Bedauerlich ist, daß die Gliedkirchen die ohnehin mit der Kirchensteuer wie mit jeder Steuer verbundenen Probleme noch da-

durch vermehren, daß sie auf diesem Gebiet die unterschiedlichsten Regelungen treffen. Die verschiedenen hohen Kirchensteuer-Hebesätze sind nur eines davon, z. Z. aber wohl das gewichtigste. Man sollte sich in den Gliedkirchen davor hüten, hier allzusehr auf die Autonomie zu vertrauen. Eine Vereinheitlichung der Kirchensteuer-Hebesätze ist dringend nötig, unterschiedliche Hebesätze werden wegen der heutigen Mobilität der Bevölkerung und wegen der zunehmenden Verwaltungskonzentration, auch in der Wirtschaft, immer mehr zum Ärgernis. Das Ziel, bei 8% zu harmonisieren, ist angesichts der derzeitigen mißlichen Kirchensteuersituation für mindestens fünf Jahre hinausgeschoben. Eine Wiedererhöhung von 8 auf 9% haben soeben die Landeskirchen von Bayern, Württemberg und Hamburg strikt abgelehnt, weil Kirchen trotz nachweisbaren Bedarfs nicht die Steuern erhöhen können, wenn gleichzeitig der Staat Steuerermäßigungen anstrebt.

Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Naturgemäß spielt auch für die kirchlichen Finanzen die gesamtwirtschaftliche Situation eine große Rolle. Kostensteigerungen treffen auch die Kirchen, eine schlechte Konjunktur wirkt sich auf die kirchlichen Einnahmen negativ aus, und selbst Wechselkursänderungen sind nicht ohne Belang, wenn z. B. deutschsprachige Gemeinden im Ausland unterstützt oder Hilfsprojekte in der Dritten Welt finanziert werden. Auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, von der die Kirchensteuereinnahmen wie alle Steuereinnahmen positiv oder negativ direkt abhängig sind, können die Kirchen kaum Einfluß nehmen. Sie wären dafür in der Regel auch nicht kompetent und würden sich, wollten sie es versuchen, nur dem Vorwurf aussetzen, sie handelten nach dem Motto „Wir wissen zwar nicht alles, aber jedenfalls alles besser“. Wichtig ist jedoch, die wirtschaftliche Entwicklung laufend sorgfältig zu beobachten, um sich rechtzeitig auf die Folgen u. a. bei den Kirchensteuereinnahmen einstellen zu können.

So ließ sich der Haushaltsauschuß der EKD bei seinen Beratungen des Haushalts für 1975 von

folgenden Überlegungen leiten: Die konjunkturelle Lage stellt sich so unübersichtlich wie nie zuvor dar. Bei steigender Arbeitslosigkeit und zunehmender Kurzarbeit sowie bei mangelnder Investitionsneigung zeichnet sich die Gefahr einer Stagnation der Wirtschaft bei noch nicht gebremster Tendenz zur Inflation ab. Auch die weltwirtschaftliche Situation, die restriktive Entwicklung in den USA sowie die Störung der Welthandelsströme durch die seit einem Jahr dauernde Ölkrise lassen einstweilen keine Konjunkturbelebung oder Besserung der wirtschaftlichen Lage erwarten. Die Wirtschaftskrise ist so umfassend, daß sie über 1975 hinaus auch auf das Jahr 1976 durchschlagen wird und für die Entwicklung des kirchlichen Geldwesens Negatives erwarten läßt.

Das kirchliche Geldwesen ist an einer Wende angekommen. Finanzielle Engpässe sind nicht nur kurzfristig, sondern zumindest auch mittelfristig zu durchstehen. Was in Haushalten der Gliedkirchen wie der EKD in reichen Jahren an Aktivitäten vielfach zu unbefangenen aufgegriffen wurde, muß wieder auf das Wesentliche konzentriert bzw. zurückgeführt werden. Wir haben in der Kirche vielfach über unsere Verhältnisse gelebt.

Das Kirchensteueraufkommen wird in 1975 gegenüber 1974 rückläufig sein. Es darf allenfalls gehofft werden, daß es auf dem Stande von 1973 verbleiben wird. Zwar vermag niemand einwandfreie Prognosen über die Höhe des Kirchensteueraufkommens zu stellen, einig sind sich die Fachleute lediglich darüber, daß die Einnahmen aus Kirchensteuern eine Minderung von mindestens 600 Mio. DM erfahren werden.

In Württemberg wird erwartet, daß mindestens ein Drittel der evangelischen Kirchenmitglieder in 1975 keine Kirchensteuer mehr zahlen werden. Die Kirchensteuereingänge werden auch dadurch gemindert, daß in einer Reihe von Landeskirchen der Kirchensteuerhebesatz von 10 auf 9% mit Wirkung vom 1. Januar 1975 herabgesetzt wurde.

Transparenz der Haushalte erforderlich

Wer heute über Kirche und Geld spricht, muß auch eine Aussage zu der Schrift: „Wie stabil ist die

Kirche?" treffen (siehe auch Evangelische Verantwortung Nr. 1/1974, Seiten 10–12). Die Kirche ist wieder einmal ins Gerede geraten. Ihre Kritiker verkünden: „Die Mitglieder wenden sich von ihr ab. Die Kirche verliert ihre Stabilität“. Stimmt das wirklich? Die Evangelische Kirche in Deutschland hatte eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die vom Institut für Absatzforschung durchgeführt wurde. Das Ergebnis kann man kurz zusammengefaßt so bezeichnen: Zu einer pessimistischen Prognose für die Volkskirche besteht kein Anlaß. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Mitgliedschaft in der Kirche größtenteils anders gesehen wird als die Mitgliedschaft bei Gewerkschaften, Parteien und Vereinen. Sie wird weithin empfunden als ein Merkmal, das man von Kind auf traditionell und selbstverständlich besitzt.

Nur ein Drittel fühlt sich der Kirche „sehr“ oder „ziemlich“ verbunden, ein Drittel „etwas“ und ein weiteres Drittel „kaum“ oder „überhaupt nicht“ verbunden. Für 84 % kommt ein Kirchenaustritt nicht in Frage. Taufe und Kindergottes-

dienst werden von einer deutlichen Mehrheit in Anspruch genommen.

Für die Mehrheit der Protestanten gibt es nach wie vor einen selbstverständlichen unproblematischen Zusammenhang zwischen Kirche, Christentum und Religion. Die traditionellen Zuständigkeiten der Kirche werden bejaht. Dazu werden in hohem Maße die sozial-diakonischen Dienste gerechnet.

Abschließend möchte ich feststellen, daß die Bereitschaft der Kirche gestiegen ist, ihre finanziellen Angelegenheiten sehr viel offener zu behandeln, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Aus unbegreiflichen Gründen lag vielfach ein Schleier des Geheimnisses über diesem Bereich, obwohl die Verfahren der Beschlußfassung, Verwaltung und Kontrolle der Finanzen kaum sorgfältiger, auch und gerade im Sinne von Mitwirkung und „Teilung der Gewalten“, geordnet sein können, als es seit langem der Fall ist. Wenn irgendwo Offenheit notwendig ist, dann hier.

Verbindet sich mit der Frage nach der Kirche und ihrem Geld nicht

auch Unverständnis darüber, was Kirche eigentlich ist und ihrem Auftrag gemäß bleiben muß? Letztlich geht es bei den Finanzfragen gar nicht um „Steuer“ im säkularen Sinn, um Beitrag und Satzung wie bei der Einrichtung des allgemeinen bürgerlichen Rechts, um „Investitionen“ und Finanztransaktionen, sondern um Verkündigung des Evangeliums und um seine Bezeugung in der Vielfalt von Predigt und Diakonie in den uns jeweils aufgegebenen Formen. Das ist nicht Selbstdarstellung und Erhaltung überkommener Formen, sondern Gottesdienst, Dienst Gottes an der Welt im weitesten und lebendigsten Sinne eines unüberhörbaren Auftrags und seiner Verheißung.

Wer sich mit der Finanzgebarung der Kirche beschäftigt, kann das nur in der klaren Erkenntnis tun, daß das Geld in der Kirche eine notwendige Funktion hat, die sich den eigentlichen Aufgaben der Kirche, nämlich sowohl Verkündigung als auch Diakonie, dienend unterzuordnen hat.

Ökumene in Erfurt

Von einem Leser der Evangelischen Verantwortung erhielten wir nachfolgenden Bericht, der Eindrücke von einer ökumenischen Veranstaltung in Erfurt wiedergibt.

Den Abschluß einer längeren Reise durch die DDR bildete ein unvergeßliches Erlebnis in Erfurt. Wir wunderten uns schon am 10. November über einen stark besuchten Gottesdienst im Refektorium der herrlichen stilklar-gotischen Dominikaner Predigerkirche, in der 1305 Meister Eckhart seine, das christliche Leben umprägende, Predigten gehalten hatte.

Am Abend des Martinstages fuhren wir aus einem Außenbezirk in die Innenstadt. Sie war total verstopft, und wir stellten das Auto ab. Von allen Himmelsrichtungen strömten strahlenförmig Menschenmassen zum Domplatz. Ganz ruhig spielte sich das ab, niemand drängte, keine Organisation war sichtbar: Männer, Frauen, viel Jugend, Kinder mit Lampions. Vol-

ler Staunen und Erwartung gingen wir mit.

Die Stunde der ökumenischen Begegnung begann mit „Lobet den Herren“. Ein Posaunenchor spielte, ein Sprecher sagte die Verse langsam vor. Über dem Gottesdienst stand das Lutherwort: „Wenn jeder seinem Nächsten dient, dann ist alles Gottesdienst“. Das war auch der Kerngedanke der Predigt, die über eine Lautsprecheranlage vorzüglich übertragen wurde. Viele Väter hatten ihre Kinder auf der Schulter, einer bat mich, seine Jungen zu nehmen, da er behindert war. Wie gern!

Ein gut durchdachtes Fürbittengebet, von Pfarrern beider Bekenntnisse gesprochen, schloß sich an. Erst zögernd, dann sicherer antworteten die Menschen: „Wir bitten Dich, erhöre uns!“ Dann „Ein feste Burg“. Nie habe ich das Lied mit solcher Inbrunst singen gehört, wie hier: „... ein Wörtlein kann ihn fällen“.

Nach dem gemeinsamen „Vater unser“ und dem Segen schloß die Martinsfeier mit „Großer Gott, wir loben dich“.

Die beiden Jungen auf meiner Schulter blieben sitzen, sie staunten nur, einer murmelte immer: „Vater unser, Vater unser...“. Es waren Zehntausende evangelische und katholische Christen. Still verharrten sie noch, den Blick auf die hell angestrahlten Kirchen gerichtet mit dem Kreuz in der Mitte. Der Sprecher rief nun die Kinder mit den Lampions auf die Freitreppe. Ich glaube, es gibt keine gewaltigere in Deutschland. Der Sprecher rief: „Wir grüßen die Menschen unten auf dem Domplatz durch Schwenken der Lampions! Wir sind einander im Glauben verbunden!“

Und nun winkten die Menschen auf dem weiten Domplatz zurück. —

Still ging man auseinander, ein frischer zehnjähriger Junge sah zweifelnd seinen Vater an: „alles freiwillig?“ — Pause — „Ja, Wolfgang, ja!“

Berliner Kirchen in der Zerreiprobe

Ursula Besser

Die Autorin des folgenden Beitrages ist Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses und Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Berlin. Darber hinaus gehrt sie der Synode der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg an.

Ihre Ausfhrungen basieren auf der fast tglichen Konfrontation mit jenen Krften in der Berliner Kirche, die eine Ideologisierung der Gemeinde hher bewerten als die Verkndigung des Evangeliums.

Fr ihr Engagement in der ffentlichkeit wurde Frau Dr. Besser mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet – ihre Sachkundigkeit ist unbestritten. Im folgenden Artikel gibt sie ihre persnliche Meinung zu einem hei umstrittenen Thema wieder; sie ist jedoch gerne bereit, weitere Informationen auf Anfrage hin mitzutellen. Da es in unserer Leserschaft sicherlich unterschiedliche Auffassungen zur kirchlichen Situation in West-Berlin geben mag, stellen wir ihren Beitrag zur Diskussion.

Die Spannungen in der Evangelischen Kirche zu Berlin-Brandenburg (Berlin-West) und das in den Mittelpunkt der Kritik gerckte Verhalten von Bischof Scharf fllen nach wie vor Spalten der Zeitungen. Dies ist das – zweifelhafte – Verdienst in erster Linie der „Linken“ dieser Kirche, mgen diese es auch noch so vehement bestreiten. Durch ihre Handlungen und Publikationen fordern sie immer wieder ffentliche Stellungnahmen heraus, die eigentlich – gem eines innerkirchlichen „Stillhalteabkommens“ – vermieden werden sollten. Niemand kann guten Gewissens Schweigen von seinen Kritikern verlangen, wenn er sich selbst nicht gleiche Zurckhaltung auferlegt, jedes kritische Wort als Hetze verurteilt und es im Rahmen der kircheninternen Aussprachen an der ntigen Offenheit und Zuverlssigkeit der Aussagen fehlen lt. Dies mu ein Klima des Mitrauens und der Hektik erzeugen.

Systematische Politisierung

Es gibt bedauerlicherweise gar keinen Zweifel, da die Berliner evangelische Kirche weitgehend

systematisch politisiert und einer „stillen Revolution“ ber die – im Gegensatz zu den Gemeindemtern – fr den Gemeindeglaubenden – „anonymen“ Positionen, in denen es sich leichter theoretisieren lt, unterzogen wird. Der Besuch von Bischof Scharf bei Ulrike Meinhof ist nur ein Glied – wenn auch ein recht spektakulres – in einer langen Kette von Ereignissen und geniet eine geradezu unverdiente Publizitt, die besonders deshalb gefhrlich ist, weil sie den in seiner Schwere gar nicht zu berschtzenden Kern der Auseinandersetzungen verschleiert.

Thesen zur kapitalistischen Revolution

Seit Scharf – von Dibelius empfohlen – Bischof der Berlin-Brandenburgischen Kirche ist, trachtet er danach, diese Kirche ber die Diakonie – in der Form der politischen Diakonie – in der Politik ein energisches Wort mitreden zu lassen. Dies tut er gewi in bester Absicht, als lauterer Mensch, der, von politischer Verfolgung und Untergrundarbeit geprgt, um den Zusammenhalt seiner Kirche und ihre Nachfolge in der jungen Generation kmpft und zu Staat in jeder Form in gespanntem Verhltnis lebt. Dafr hat er leider in seiner Umgebung eine Reihe von Helfern gesammelt, deren Zielsetzung sich nicht immer so eindeutig bestimmen lt, mindestens machen die Erfahrungen der letzten Jahre dies sehr schwer. In jedem Fall stehen sie teilweise unserem freiheitlich-demokratischen Staat bewut und gezielt fern, wenn nicht gar ablehnend oder feindlich gegenber. Zu ihnen gehrt an hervorragender Stelle der enge Freund von Altbundesprsident Heinemann, FU-Professor Gollwitzer, der die Kirchliche Hochschule Berlin verlie, weil sie ihm nicht „fortschrittlich“ – sprich: marxistisch – genug ausgerichtet ist und die seinen Schler Marquardt aus theologischen Grnden

nicht zu habilitieren bereit war. Auch dieser sitzt heute als Professor der Philosophie an der FU Berlin – wie Gollwitzer – im gleichen Fachbereich „Philosophie und Sozialwissenschaften“, wo man Theologie nur noch als Historie zu betreiben geneigt ist und zu dieser Einengung theologischer Forschung und Lehre auch den einzigen katholischen Lehrstuhlinhaber an der FU zwingen will. Von dem dort angewendeten graduell sorgflig ausgewhlten psychischen Terror macht sich ein Auenstehender kein Bild! Nicht umsonst betrachten alle Verantwortlichen in Berlin diesen Fachbereich mit besonderer Sorge. Gollwitzer hat seine Thesen in seiner Schrift „Die kapitalistische Revolution“ komprimiert dargelegt. Danach ist der Kapitalismus der groe Unterdrcker, Verflscher und Verderber der Menschheit und des Erdenballes. Ihm kann nur mit der sozialistischen Weltrevolution begegnet werden, die gegenwrtig dadurch verhindert wird, da die „weien Weltmachtzentren“ der nordatlantischen Industriestaaten durch Hebung des allgemeinen Lebensstandards den internationalen Zusammenschlu der Arbeiterklasse in allen Lndern der Welt unterlaufen. Die westliche „Arbeiteraristokratie“ solidarisiert sich nach Gollwitzer eher mit den Eliten ihrer Industriestaaten, um ihren Lebensstandard zu halten, als z. B. mit Ureinwohnern asiatischer Inselstaaten. Fr Gollwitzer gibt es nur die Alternative: Sozialismus oder Barbarei. Deshalb gehrt der Christ auf die Seite des Sozialismus, und deshalb ist moderne Theologie nur auf marxistischer Grundlage mglich. Die Form der heutigen etablierten sozialistischen Staaten mit ihrem Staatskapitalismus lehnt Gollwitzer noch energischer ab als die westlichen Industriestaaten. Nur, meint er, htten eben auch die letzteren diese Entartung des Sozialismus in den sozialistischen Staaten zu verantworten, denn gbe es die westlichen Industriestaaten nicht, knnten auch die heutigen sozialistischen Staaten bereits auf ihren Staatskapitalismus und die Verschwen-

dungswirtschaft (= Rüstungsaufwendungen) verzichten.

Wer in den vergangenen Jahren die papers der radikalen Studenten und Schüler mit ihrer oft abenteuerlichen Argumentation regelmäßig gelesen hat, findet viele bekannte Parolen in Gollwitzers Buch wieder. „Weise“ Liberale aller politischen Lager haben immer den Standpunkt vertreten, diese müsse man nicht ernst nehmen, denn es sei so unsinnig, daß es sich an der Praxis ganz von selbst erledige. Leider gibt es nichts, was so unsinnig wäre, daß es nicht doch eifrige Adepten fände, die ihm mit Fleiß anhängen. Für die Berliner Situation muß man jedenfalls heute das Fazit ziehen: Rechnet man – und das kann man getrost tun – nur alle diejenigen Theologen und kirchlichen Mitarbeiter zu dieser Geistesrichtung, die mit großer Regelmäßigkeit – für die Kirchenleitung dem Namen nach, für die Sonstigen nur der Zahl nach – Resolutionen zugunsten von Verfassungsfeinden sowie SEW-Wahlaufrufe und Aufrufe „gegen Isolations- und Folterhaft“ u. a. unterzeichnen, so gehört jeder siebente der Berliner kirchlichen Amtsträger dazu! Interessanterweise ist die Berliner Kirchenleitung bis heute nicht dazu bereit gewesen, auch nur innerkirchlich die Namen der Unterzeichner dieser Aufrufe mitzuteilen.

Schwerpunkte politischer Unterwanderung

Besondere Schwerpunkte dieser eindeutig politischen Unterwanderung in der Form des Marsches durch die Institutionen sind das *Praktisch-Theologische Ausbildungsinstitut* (PTA) (früheres Predigerseminar), das künftig die Aus- und Weiterbildung auch aller kirchlichen Mitarbeiter übernehmen will. Dort diente über lange Zeit die Kapelle nur noch als Abstell- und Tischtennisraum; der wegen Begünstigung von Frau Meinhof und ihren Freunden verurteilte Vikar Burghardt wurde sofort nach Eintritt in das PTA „wegen seiner besonderen Verdienste während der Studienzeit“ in das Leitungsgremium dieses Instituts gewählt; dazu gehört auch die *Evangelische Akademie am Wannsee* unter der Leitung von Pfarrer Berndt, der zusammen mit

Studentenpfarrer Tietze im August während der Zentralausschußtagung des Weltkirchenrats in Berlin die – von Baader, Mahler, Meinhof aus der Haftanstalt angeleitete – „Kampagne gegen Isolations- und Folterhaft in der Bundesrepublik und Westberlin“ durch Go-ins, Aufrufe und Zeitungsanzeigen mitbestritt und mit Diskussionen beim „Politischen Café“ in der Galerie Hammer im Europa-Center, das „für die Damen und Schlachtenbummler“ diese Konferenz begleitete, dafür warb; dies geschah bereits Wochen vor der Kreuzberger Kirchenbesetzung und dem Besuch des Bischofs bei Ulrike Meinhof; dazu gehören die *Studentengemeinden*, die sich besonders als Zentren antiisraelischer Kampagnen hervorgetan haben oder als Träger von SEW- und KPD-Propaganda; nur Christliches hört man in der Hochschule von ihnen eigentlich so gut wie gar nicht. Dazu gehört eine – bis heute nur geringe – Anzahl meist jüngerer Pfarrer in Gemeinden, die in engstem Kontakt miteinander stehen. So wanderte der Vikar Burghardt im Rahmen seiner Ausbildung zunächst zu jenem Pfarrer Engelbrecht, der einst Rudi Dutschke seine Kanzel zur Verfügung stellte und mit Politgottesdiensten hervortrat und von dort zu einem früheren Landesjugendpfarrer in die Gemeinde eines Kirchenkreises, dessen Superintendent dies erst anlässlich der Prüfung erfuhr, weil er eben nicht zum „inneren Kreis“ gehört.

Die Berliner Synode war übrigens im November 1973 nur damit einverstanden, daß Burghardt seine Ausbildung in Berlin abschließt, wenn die bei seiner Einstellung von Propst Dittmann, PTA-Leiter Dr. Schulze und Bischof Scharf dupierte Kirchenleitung sich verpflichtete, ihn nicht in eine Berliner Pfarrstelle einzuweisen. Dagegen kämpft nun die „Linke Fraktion“ der Berliner Kirche gegenwärtig mit allen Mitteln an. Sie hätte ihn zu gerne als Studentenpfarrer.

Das PTA versteht sich als „linkes Gegengewicht“ gegen die Kirchliche Hochschule Berlin, die ihre „Sturmperiode“ glücklich hinter sich hat und wieder ein in christlicher Tradition wurzelndes Theologiestudium vermittelt. Die Berliner Synode sah sich deshalb bei ihrer April-Tagung 1974 veranlaßt, eine Visitation des PTA zu beschließen, um sich eingehend

über den Gang der praktischen Pfarrerausbildung in Berlin zu informieren. Die Linken ließen dies nur unter der Bedingung zu, daß es keine Überprüfung, sondern ein brüderliches Gespräch unter Einbeziehung des PTA selbst in die Visitationskommission sei. Inzwischen ist bereits einer der Synodalen unter Protest gegen die Sinnlosigkeit dieses Unterfangens einer mehrheitlichen „Selbstkontrolle“ anstelle einer Überprüfung durch eine unabhängige, sachkundige Kommission von der Visitation zurückgetreten. Wer die Themenwahl und die Aktivitäten des PTA beobachtet, kann einfach nicht glauben, daß dort christliche Pfarrer für den Gemeindedienst ausgebildet werden!

Fraktionsbildung in der Berliner Synode

Eine Folge dieser Entwicklung ist eine Fraktionsbildung in der Berliner Synode. Dort stehen sich heute eine „linke“ und eine „gemäßigte“ Fraktion nahezu kompromißlos gegenüber. Zur „linken“ Fraktion rechnen z. B. Heinrich Albertz (der frühere Regierende Bürgermeister von Berlin und jetzige Pfarrer im Kirchenkreis Zehlendorf), Propst Dittmann (zuständig für Fragen der Ausbildung), Superintendent Rhein (Kirchenkreis Kreuzberg), Pfarrer Duntze (gleichfalls Kreuzberg), Pfarrer Dr. Karnetzki (Zehlendorf und Vorsitzender des Öffentlichkeitsausschusses der Berliner Synode); zur anderen Fraktion zählen u. a. Generalsuperintendent D. Helbich, Superintendent George (Kirchenkreis Schöneberg), Superintendent Schladebach (Kirchenkreis Reinickendorf), Pfarrer Pohl (Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche); zwischen diesen beiden Fraktionen stehen die „Neutralen“, die inständig darauf warten, daß der Sturm sich wieder lege.

Die eigentlichen Auseinandersetzungen werden hinter verschlossenen Türen geführt, die Öffentlichkeit

wird mit Formulierungen bedacht, die in Wahrheit keinen brüderlichen Konsensus darstellen. Die Kirchenleitung sucht ihre Kritiker mit allen Mitteln, bis hin zur Androhung administrativer Maßnahmen, zum Schweigen zu bringen.

Anfang des Jahres 1974 erhob deshalb Generalsuperintendent D. Helbig die Forderung nach Einsetzung einer Notkirchenleitung, die den „Irrlehren“ wehren soll. Pfarrer Pohl rief auf einer Bekenntnisversammlung in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche „zur Sammlung um das Evangelium“ auf und ein Superintendent wehrte sich gegen die „Identifizierung der Heilsbotschaft mit einer Theorie der

Gesellschaftsveränderungen“. Die Evangelische Aktion Berlin forderte, klare Positionen zu schaffen: „Die Diener am Wort sind keine Sozialingenieure, Weltmission ist keine Weltpolitik“.

Die daraufhin einberufene April-Synode jedoch kapitulierte vor den Problemen und erklärte: „Die konkrete Beschreibung der in unserer Kirche strittigen Fragen ist nicht gelungen“. Im übrigen wurde „Notstand der Kirche“ in „kirchliche Nöte“ umdefiniert und den Kritikern untersagt, sich künftig dazu in der Öffentlichkeit zu äußern. Letzteres wird, wie gesagt, so lange nicht funktionieren, wie nicht alle Teile gleichermaßen Zurückhaltung üben.

Die Berliner Synode hat sich also nicht als einem Ziel einmütig zustrebende brüderliche Versammlung erwiesen, sondern als fraktioniertes Kirchenparlament, ohne ehrlich nach parlamentarischen Regeln zusammengesetzt zu sein und von der Aufgabenstellung her wie ein solches arbeiten zu können. Dies soll zwar künftig anders werden,

jedoch zeichnet sich bei den vorliegenden Diskussionsmodellen keine Lösung ab, die dieser Entwicklung entsprechend Rechnung trägt.

Derzeit jedenfalls sind die Berliner Verhältnisse in der evangelischen Kirche und Synode ein Musterbeispiel für Demokratisierung von dafür völlig ungeeigneten Institutionen und Gremien. Bisher ist praktisch keiner in der Lage, die entstandenen Konflikte konstruktiv zu überwinden und die Fliehkräfte zu bändigen. Immer mehr gläubige Christen suchen ihr Heil im Kirchenaustritt.

Sicher handelt keiner der Beteiligten leichtfertig oder gewissenlos. In dieser Kirche spiegelt sich die geistige Auseinandersetzung unserer Tage in all ihrer Verwirrung und Irrung wider. Gerade darum aber muß sie auch an diesem Orte geführt werden, in aller Offenheit, mit allem Ernst und mit dem erklärten Willen zu einem für alle vertretbaren Ergebnis.

Denkanstöße

Aus den Arbeitskreisen der EAK-Bundestagung in Mainz

Nachdem in der Januar-Ausgabe der Evangelischen Verantwortung der in der Zwischenzeit weit über die Grenzen des Evangelischen Arbeitskreises hinaus Resonanz gefundene Vortrag von Professor Eberhard Jüngel in Mainz wiedergegeben worden war, bringt die März-Ausgabe der Evangelischen Verantwortung in gekürzter Form die Ergebnisse aus den während der Mainzer Bundestagung durchgeführten vier Arbeitskreisen. Der volle Wortlaut der Berichterstattung ist in der Mainzer Tagungsbroschüre enthalten, die von Interessenten ab sofort bei der Bundesgeschäftsstelle des EAK bestellt werden kann und in Kürze zur Auslieferung gelangt.

Arbeitskreis 1:

„Grundwerte in der pluralen Gesellschaft“

— Gibt es in unserer Gesellschaft gemeinsame Normen? —

Leitung: Dr. Richard von Weizsäcker

Referenten: Prof. Dr. Trutz Rendtorff, Dr. Christian Schwarz-Schilling

Gesprächsteilnehmer: Dr. Christopher Dannemann, Prof. Dr. Roman Herzog, Justizminister Dr. Henning Schwarz, Dr. Hanna Walz

Berichtersteller: Gerd Langguth

Prof. Rendtorff beantwortete in seinem Referat die Frage nach den gemeinsamen Normen in unserer Gesellschaft mit einem eindeutigen Ja: „Es käme einem gesellschaftlichen Selbstmord gleich, wenn wir

das Fehlen gemeinsamer Normen nicht nur konstatieren, sondern diese Feststellung auch noch mit dem Willen verbinden würden, mögliche Reste solcher Normen zu beseitigen.“ Zentral an diesem Referat waren auch die Aussagen, daß sich eine Pluralität politischer Positionen nur auf der Basis gemeinsamer Normen, letztlich nur im Rahmen der gegebenen Institutionen unserer Demokratie, verwirklichen kann. Rendtorff stellte sehr deutlich heraus, daß die Normen auch in Parteiprogrammen und in gesetzgeberischem Handeln Eingang finden. Es sei aber falsch zu behaupten, nur eine bestimmte Partei würde die Grundrechte verwirklichen wollen. Freiheit als die

Würde des Menschen müsse als Voraussetzung für eine jede politische Ordnung gelten. Die Freiheit des Gewissens könne nicht bedeuten, daß von jedermann ständig gefordert sei, überall Gewissensentscheidungen zu fällen. Außerdem sei der Preis der Freiheit der Mangel an Eindeutigkeit insofern, als einer pluralen Gesellschaft eine moralische Orthodoxie nicht angemessen sei, wie sie in totalitären Systemen anzutreffen ist.

Dr. Christian Schwarz-Schilling, Generalsekretär der hessischen CDU, lehnte, ähnlich wie Rendtorff, einen Absolutheitsanspruch auf alleinige „wahre“, „richtige“ Politik einer Partei ab. Es könne durchaus zutreffen, „daß verantwortlich han-

delnde Politiker, deren geistige Herkunft nicht im Christentum sondern im Sozialismus oder Liberalismus verankert ist, bei der konkreten Umsetzung der Grundwertorientierungen in politische Entscheidungen gleiche oder gar bessere Realisierungsvorstellungen für eine humane Gesellschaft vorbringen können als Politiker, deren Vorstellungen bewußt im Christentum wurzeln.“ Er lehnte aber in diesem Zusammenhang entschieden jenen Satz des Godesberger Programmes der SPD ab, nachdem sich die Demokratie nur im Sozialismus erfülle, womit die vollendete Demokratie demnach nur im Sozialismus liege. Jede Gruppe und jede Partei könne irren. Entscheidend sei der demokratische Wettbewerb der politischen Kräfte – allerdings nur im Rahmen der geltenden Verfassungsordnung. Die plurale Gesellschaft ermögliche eine Vielfalt von Meinungen, Positionen und damit auch Konflikten, die jedoch nicht durch eine religiöse Instanz, sondern durch die Menschen selber friedlich geregelt werden können.

Arbeitskreis 2:

„Sozialstaat und Freiheit“

– Sind soziale Gerechtigkeit und persönliche Freiheit in unserer Welt vereinbar? –

Leitung: Annemarie Griesinger, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Referenten: Dr. Heinrich Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport; Dr. Fritz Vilmar

Gesprächsteilnehmer: Dr. Philipp von Bismarck, Dr. Eberhard Müller, Prof. Dr. Gerhard Zeltel

Berichterstatter: Hans-Adolf de Terra

Zwei Thesen standen sich gegenüber: In der einen wird unsere Gesellschaft als eine Klassengesellschaft beschrieben, woraus zwangsläufig der Schluß zu ziehen wäre, daß allein kollektive Vertretungsorgane Freiheit ermöglichen können. Wie wäre aber diese Forderung mit der Grundthese, die allgemein Zustimmung fand, nämlich der ständigen Überprüfung und dem weitgehenden Abbau von Herrschaftsstrukturen zu vereinbaren? Keinem wäre damit gedient, wenn nicht neue Räume für Freiheitsausübung geschaffen würden, sondern der einzelne erneut an kollektive, für ihn unkontrollierbare Organe gewiesen werden müßte.

Die nachfolgenden Überlegungen fanden die Zustimmung des Arbeits-

kreises: Der Sozialstaat, die sozial gerechte Gesellschaft, gründet auf den christlichen Prinzipien von Solidarität, Subsidiarität und Gleichheit. Im Sozialstaat, der sich gleichzeitig als freiheitlicher Staat versteht, kommt deshalb dem Subsidiaritätsprinzip besondere Bedeutung zu, da allein dieses die Beibehaltung der für die Freiheit notwendigen Eigeninitiative garantiert. Richtigerweise ist daher bei der notwendigen Weiterentwicklung unserer Gesellschaftsordnung hin zu Partizipation und Humanisierung die Eigeninitiative des einzelnen zu stärken. Die Übermacht der Verbände muß in den Dienst des einzelnen gestellt werden, damit der Mensch nicht Objekt, sondern Subjekt des gesellschaftlichen Prozesses ist. Es ist Aufgabe der Politik, den Freiheitsspielraum für den einzelnen durch Abbau von entbehrlichen Zwängen zu erweitern und zugleich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß immer mehr Menschen fähig werden, ihre Freiheit zu aktualisieren. Deshalb müssen die Grundrisiken des menschlichen Lebens – Alter, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit – abgesichert werden. Das schafft für den Bürger nicht mehr Unfreiheit, sondern mehr soziale und wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Das heißt jedoch auch, die Bedingungen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft neu zu ordnen: Durch die Sozialpflichtigkeit von Gruppen und Verbänden.

Soziale Gerechtigkeit und Freiheit setzen zudem Chancengleichheit voraus. Vor allem im Bildungswesen muß ein Ausgleich der Chancen angestrebt werden. Doch eine auch nur relative Sicherung der Chancengleichheit erfordert Privateigentum, das also nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern auch zur Sicherung der Freiheit des einzelnen stärker gefördert werden muß.

Die als personale soziale Verantwortung verstandene Freiheit geht über die unmittelbaren eigenen Interessen hinaus. Private Initiative, die Ziel unserer christlich-demokratischen und christlich-sozialen Politik ist und bleiben wird, weiß sich deshalb an die Orientierung am gemeinsamen Ganzen gebunden.

Hierin beantwortet sich unsere Frage nach der Vereinbarkeit von sozialer Gerechtigkeit und persönlicher Freiheit in unserer Welt.

Arbeitskreis 3:

„Fortschritt ohne Geschichte?“

– Bringt „progressives“ politisches Handeln einen Fortschritt, wenn es die Geschichte verleugnet? –

Leitung: Albrecht Martin, Landtagspräsident

Referenten: Prof. Dr. Martin Greiffenhagen, Prof. Dr. Nikolaus Lobkowicz

Gesprächsteilnehmer: Dr. Hans Bolewski, Dr. Gunther Gottlieb, Prof. Dr. Gerhard Ritter, Dr. Werner Weidenfeld

Berichterstatter: Kai-Uwe von Hassel, Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Die Aussprache kreiste vor allem um folgende miteinander zusammenhängende Fragen. Zum einen ging es darum, daß in der heutigen Diskussion immer wieder ahistorische, ja sogar antihistorische Argumente vorgebracht werden, daß versucht wird, die Geschichte aus dem Bewußtsein zu verdrängen. Gegen diese Entwicklung wurden in unserer Diskussion starke Bedenken vorgebracht. Es wurde immer wieder die Frage gestellt, ob Fortschritt ohne Geschichte wirklich Freiheit bringt, ob er nicht letztlich politische Konsequenzen hat, weil er im Grunde dem Ziel des Sozialismus dienen soll.

Professor Dr. Lobkowicz, München, ging von der Überlegung aus, daß es durchaus nicht selbstverständlich sei, daß es Fortschritt ohne Geschichte gebe. Daß nämlich die Summe der Fortschritte die Summe der Rückschritte überwiege, könne nicht ohne weiteres bejaht werden. Die Frage etwa, ob sich der industrielle Fortschritt wirklich gelohnt habe, sei angesichts der Umweltverschmutzung fragwürdig. Selbst die Entwicklung von der Herrschaft der Willkür zum Rechtsstaat habe ihre Kosten, nämlich die der Herrschaft der Bürokraten und technokratischen Planer sowie der zunehmenden Gleichmacherei. Es sei auch fraglich, ob eine Gesellschaft wie die unsrige, die Leiden systematisch abbaue und z. B. den Tod verdecke und vergesse, wirklich besser sei, als eine Gesellschaft, in der Terror zum Alltag gehöre. Zumindest wüßten wir

nicht, was aufs Ganze gesehen in Gottes Augen ein Fortschritt sei.

Dr. Lobkowicz versuchte zu erläutern, was unter dem Begriff „ohne Geschichte“ verstanden werden könnte, nämlich entweder ein Leben ohne Wissen um Geschichte oder ein Leben ohne Tradition. Der Begriff könne sich gegen die Bildungspolitik richten, die Geschichtswissen durch Sozialwissenschaften ersetzen wollen, oder gegen jene, die ein traditionsfeindliches Geschichtsverständnis haben.

In seinem Referat ging Professor Dr. Greiffenhagen aus Stuttgart davon aus, daß es in der Geschichte immer eine Evolution, immer neue Erfindungen gegeben habe. Die Forderung, die Geschichte zurückzudrehen, weil es angeblich einen Verfall der Gesellschaft gebe, sei letztlich sinnlos, weil die Bedingungen für den früheren Zustand der Gesellschaft weggefallen seien.

Es gebe demgegenüber eine Tradition des revolutionären Prozesses, also jener Prinzipien, die das „Zeitalter der Revolution“ begründet hätten und bis heute bestimmten.

Der Konservative suche historische Fixpunkte, während der Progressive die Bindung an die Tradition gerade als Verpflichtung auf Prinzipien der Evolution, der Dynamik und Autonomie des mündigen Menschen verstehe.

Im Ergebnis meinte also Dr. Greiffenhagen, der Konservative wolle zwar den technisch gesicherten Wohlfahrtsstaat, nicht aber die politische Emanzipation. Es gehe aber nicht um die Bewahrung von Un-

gleichheiten der gesellschaftlichen Bedingungen, sondern darum, um die Art von Größe und Glück zu ringen, das uns angemessen sei.

Arbeitskreis 4:

„Die Zukunft der Dritten Welt und unsere Zukunft“

— *Läßt sich unsere Zukunft ohne Hoffnung für die Dritte Welt bewältigen?* —

Leitung: Dr. Erika Wolf

Referenten: Prof. Dr. Franz Ansprenger, Dr. Jürgen Gerhard Todenhöfer

Gesprächsteilnehmer: Prof. Dr. Theodor Bachmann, Warner Conring, Henrich von Nussbaum
Berichterstattung: Waltrud Will-Feld

Entwicklungspolitik ist eine Aufgabe geworden, die zu leisten nicht einfach ist. Alle Prognosen für die Lage der Menschheit in den kommenden Jahren weisen auf Entwicklungen hin, deren Auswirkungen die Entwicklungsländer härter als die Industrienationen treffen.

Diesem Bericht sei ein Wort aus dem gestrigen Vortrag von Prof. Dr. Jüngel vorangestellt. Es sind Gedanken, die bei Referenten und Diskussionsteilnehmern des Arbeitskreises 4 in unterschiedlichen Darstellungen zum Ausdruck gebracht werden.

„Es gehört zur Aufgabe politischer Vernunft, die unbestreitbaren Klassengegensätze in anderen Weltgegenden und zwischen den Weltgegenden selbst abzubauen. Was bei uns möglich geworden ist, sollte woanders nicht unmöglich sein und mit Hilfe unserer eigenen Anstrengungen auch möglich werden.“

Das Verhältnis der Entwicklungsländer zu uns ist schwierig geworden. Die Stabilität — die soziale und wirtschaftliche — ist gefährdet und wir haben kein Leitbild anzubieten. Es ist daher die Frage zu stellen, wie eine Welt mit einer solchen Ungleichheit leben könne?

Entwicklungspolitik braucht Zeit, und Entwicklungsstufen zu überspringen ist fast nicht möglich. Ziel der Entwicklungspolitik kann nur sein, beispielsweise die afrikanischen Staaten auf ein Niveau anzuheben, das diese Länder befähigt, ihren Bürgern ein menschenwürdiges Leben zu bieten.

Entwicklungshilfe bedeutet aber auch, die Bürger unseres eigenen Staates auf Änderungen vorzubereiten, die sie begreifen und daher auch bereit sind anzunehmen.

Unsere Zukunft wird ohne Hoffnung für die Dritte Welt nicht bewältigt werden. 400 Millionen Menschen — und sie wissen nicht, wovon sie morgen leben sollen.

Neue Wege zu erfinden — so sagte Prof. Bachmann — durch ein Wagnis, das die Kraft aus dem Glauben schöpft. Von den Interdependenzen zu einer gemeinsamen Entwicklung. Wie aber soll Entwicklungspolitik zukünftig gemacht werden?

Hilfen oder Wahrung der Eigeninteressen — nein — dies ist keine Alternative, sondern: Hilfen und Begrenzung der Eigeninteressen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.

Es sollen Formen der Entwicklungshilfe gefunden werden, die ausschließlich den Menschen zugute kommen.

Es muß unterschieden werden zwischen den weiterentwickelten Ländern der „Dritten Welt“ und den ganz armen Ländern der „Vierten Welt“. Die Ärmsten der Armen — dies sind etwa 25 Länder — erhalten zur Zeit nur 18% der deutschen Hilfe. Die Länder der „Vierten Welt“ brauchen unsere Hilfen und unsere Solidarität.

Daher:

Kurzfristige Interessen sind zugunsten langfristiger Ziele in der Entwicklungspolitik zurückzustellen. Hierzu gehört Entwicklungspolitik aus einem Guß. Außen-, Wirtschafts-, — und hier in Sonderheit Währungs-, Finanz-, auch Agrar- und Entwicklungspolitik. Langfristig müssen sich Veränderungen ergeben. Das hat sich schon in der sogenannten Ölkrise gezeigt. Die Unterstützung, die die weiterentwickelten Länder brauchen, liegt nicht so sehr in Geldzuwendungen, sondern in dem technischen Aufbau dieser Länder; vorzugsweise in der Ausbildungshilfe.

Der Ausbau einer liberalen und arbeitsteiligen Weltwirtschaft mit der Verpflichtung zur sozialen Leistung ist hierzu erforderlich.

Unsere Autoren

Diétrich-Wilhelm Rollmann, MdB
2 Hamburg 76
Blumenau 82

Dr. Wilhelm Imhoff, MdBü
2 Hamburg 67
Eulenkrugstraße 56

Dr. Ursula Besser, MdA
1 Berlin 62
Rathaus Schöneberg

Dieser Ausgabe der Evangelischen Verantwortung liegt eine Zahlkarte bei, für deren freundliche Beachtung wir dankbar sind.